

Zweckbindung und Anhängerbetrieb

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 18.10.2025

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise- die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.



Hinweis

© Das Copyright für die hier gezeigten Fotos liegt soweit nicht anders angegeben beim Verfasser.



Definition



 SAM sind Kfz, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind.

§ 2 Nr. 17 FZV



Normtext

- SAM sind zulassungsfreie Kfz.
- Sie sind betriebserlaubnispflichtig.



§ 3 III Nr. 1 a) FZV

§ 4 I FZV

- Sie müssen bei einer bbH > 20 km/h ein amtliches (grünes)
 Kennzeichen führen.
- Sie müssen bei einer bbH ≤ 20 km/h ein Namensschild führen.

§ 4 IV FZV

§ 4 II Nr. 1 FZV

Normtext



- Voraussetzung f
 ür die Zulassungsfreiheit
 - Bauartliche Bestimmtheit und Geeignetheit

§ 3 III Nr. 1 a) FZV

§ 2 Nr. 17 FZV

Sachverhalt

Zulassung

Ein Schaufellader transportiert Sand über eine längere Distanz

zur Baustelle.





Sachverhalt

Zulassung

• Ein Schaufellader transportiert eine Kabeltrommel über eine



Copyright: PHK Hanschmann



Sachverhalt



- Bei den SAM muss der Arbeitszweck und nicht der Transport im Vordergrund stehen.
 - Eine sandtransportierende SAM ist zulassungspflichtig
 - Das Mitführen von Arbeitsgeräten zur Durchführung z.B. von Straßenbauarbeiten ist zulässig, nicht hingegen der Transport persönlicher Gegenstände.

OLG Hamm VRS 21 (1960) Nr. 38. S. 73



Sachverhalt



 SAM sind Kfz, die nach ihrer Bauart zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind.

§ 2 Nr. 17 FZV

- Aus der bauartlichen Bestimmtheit und Geeignetheit lässt sich keine Zweckbindung herleiten.
- Ohne Zweckbindung dürfen SAM aber auch zum Personenund Gütertransport eingesetzt werden.

Huppertz/Rebler VD 7/2023, 171



Sachverhalt



- Auch im Falle zweckentfremdeter Nutzung wird die SAM in fahrzeugtechnischer Hinsicht nicht verändert; die nach der Legaldefinition geforderte und herstellerseits vorgegebene Bestimmtheit und Geeignetheit bleibt erhalten.
- Bei entsprechendem Umbau gilt etwas Anderes.
 - So führt die Umrüstung eines Schaufelladers mit Frontgabeln dazu, dass es sich nunmehr um einen Gabelstapler handelt.

OLG Koblenz VRS 105 (2003), 6 (10)

Sachverhalt

Rulassung

Mobilbagger mit angebauter Schuttmulde



Mobilbagger EW65 | Wacker Neuson



Sachverhalt



• Die nach der Legaldefinition geforderte und herstellerseits vorgegebene Bestimmtheit und Geeignetheit bleibt erhalten.

§ 2 Nr. 17 FZV

 Der Arbeitszweck und nicht der Transport steht immer noch im Vordergrund.



Anhängerbetrieb



- Anhängerbetrieb ist in der FZV nicht erwähnt.
 - Die Tatsache, das das Mitführen eines Anhängers in der FZV nicht erwähnt wir, führt für sich allein nicht zum Wegfall der Privilegierung.



Sachverhalt

Zulassune

Eine SAM führt einen Anhänger mit.





Sachverhalt

Zulassung

Eine SAM führt einen Anhänger mit.





Sachverhalt



 Ein Aufsitzrasenmäher (= SAM) führt einen Anhänger mit. Der Anhänger dient offensichtlich zum Zeitungsaustragen.





Sachverhalt



- Anhängerbetrieb ist bei SAM mitumfasst.
 - Es ist zulässig, dass eine SAM einen Anhänger zieht. Dieser darf auch beladen sein.

Rebler VD 6/2019, 164



Sachverhalt



- Anhängerbetrieb ist bei SAM in der StVZO grundsätzlich ausgeschlossen.
 - Hinter SAM dürfen keine Anhänger zum Zwecke der Güter- oder Personenbeförderung mitgeführt werden, mit Ausnahme von Beförderungen, die ausschließlich der Zweckbestimmung der SAM dienen.

§ 32a I S. 5 StVZO

• Ein Mitführen von Anhängern zum beschränkten Transport eigenen Zubehörs oder von Anhänger-Arbeitsmaschinen ist möglich.

> ÄndVO 25.6.2021 BR-Drs. 397/20, 49



Steuer

SAM sind als zulassungsfreie Kfz steuerbefreit.



§ 3 Nr. 1 KraftStG

Versicherung

Versicherung

 Zulassungsfreie SAM, deren bbH 20 km/h nicht übersteigt, unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

§ 2a I Nr. 1 PfIVG



Normtext



SAM mit einer bbH ≤ 6 km/h sind fahrerlaubfrei.

§ 4 I Nr. 3 FeV

- SAM mit einer bbH ≤ 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern erfordern die Fahrerlaubnisklasse L.
- Lof SAM mit einer bbH ≤ 40 km/h, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für lof Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (auch mit Anhänger) erfordern die Fahrerlaubnisklasse T.



Normtext



Die FeV greift auf die Legaldefinition der FZV zurück.

HK § 6 FeV, Rn. 57

- Eine Zweckbindung ist also auch im Fahrerlaubnisrecht nicht vorgesehen.
 - Ausnahme: Klasse T erfordert lof Zweckbindung

§ 6 I FeV



Literatur

- Huppertz/Rebler, Zweckbindung bei der tats. Verwendung einer SAM, in: VD 7/2023, 171
- Rebler/Huppertz, Das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal als Anwendungsfall der teleologischen Reduktion, in: NZV 8/2023, 345
- Rebler, Die Bedeutung der tats. Verwendung eines Fahrzeugs für seine verkehrsrechtliche Einstufung, in: VD 4/2017, 77
- Rebler, Grundgesetz und Verkehrsrecht oder: Dürfen SAM Anhänger ziehen?, in: NZV 2020, 459 = SVR 2020, 301
- Rebler, Dürfen SAM Anhänger ziehen?, in: VD 6/2019, 164





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz